Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 11. Juni 2012,** im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: **15:35 Uhr** **Ende:** **17:10 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	**Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 26.03.2012**	
2.	**Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;** Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz in den Aufsichtsrat der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH	**2012/075**
3.	**Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT);** Entsendung eines Vertreters des Landkreises Konstanz in die Gesellschafterversammlung (Nachfolgeregelung)	**2012/095**
4.	**Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhausträgergesellschaft**	**2012/100**
5.	**Nahverkehrsplan des Landkreises Konstanz; Umsetzung der Fortschreibung / Angebot der Südbadenbus GmbH (SBG)**	**2012/089**
6.	**Ankauf der Schienenstrecke Stockach - Stahringen**	**2012/057**

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
7.	**Ausbau der K 6162; Förderung des Landes/Sachstand und weiteres Vorgehen**	**2012/088**
8.	**Jugendsozialarbeit an Schulen;** Förderung durch das Land - Anpassung der Förderrichtlinien des Landkreises	**2012/069**
9.	**Frühe Hilfen im Landkreis Konstanz**	**2012/067**
10.	**Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung im Bereich Wohnen von Menschen mit einer seelischen Behinderung;** Einrichtung eines intensiv betreuten Wohnens	**2012/061**
11.	**Projekt "Wohntraining zu Hause" für Menschen mit geistiger Behinderung**	**2012/073**
12.	**Bürgerfragestunde**	
13.	**Mitteilungen**	
13.1	**Haushalt 2012;** **a) Haushaltsverfügung des Regierungspräsidiums Freiburg** **b) Landkreis Konstanz im Vergleich**	**2012/074**
13.2	**Polizeistrukturreform;** Zuordnung der Wasserschutzpolizei/Antwort des Innenministers	**2012/099**
13.3	**Unkonventionelle Gasförderung (Fracking);** Resolution der Gemeinde Hohenfels/Sachstandsbericht	**2012/098**
13.4	**Einführung eines VHB Studi-Tickets**	**2012/085**
14.	**Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**	
14.1	**Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Konstanz;** Sachstandsbericht	

Anwesend:
Hämmerle, Frank, Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:
60 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:
Both, Hubertus, Dr.
Demmler, Kurt
Happle-Lung, Ines
Kammerer, Barbara
Mutter, Alfred
Rühland, Dieter, Prof. Dr.
Stolz, Rainer
Wäschle, Dieter

Auf besondere Einladung nehmen teil:
Restle, Berthold (GF Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz/TOP 4)

Von der Verwaltung nehmen teil:
Gärtner, Philipp
Nops, Harald
Bendl, Ralf
Bertsche, Sandra
Dombrowski, Frank
Goßner, Axel
Kruthoff, Simone
Schönbucher, Cornelia
Senne, Sabine
Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts
Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er eröffnet die **öffentliche** Sitzung, verliest die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Der VORSITZENDE gibt das Ergebnis der Beratung zu TOP 5 (Angebot der SBG) bekannt.

Der Kreistag habe das Angebot in der nicht öffentlichen Sitzung angenommen. Im Übrigen verweise er auf die hierzu verteilte Tischvorlage. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

1. Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 26.03.2012

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass damit die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 26.03.2012 genehmigt sei.

2. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;

Wahl der Vertreter des Landkreises Konstanz in den Aufsichtsrat der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Nach der Benennung der Kandidaten durch die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden erfolgt die Wahl.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Vertreter des Landkreises Konstanz (Kreisräte) im Aufsichtsrat der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH werden im Wege der Einigung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.**
2. **Folgende Mitglieder werden gem. Ziff. 1 gewählt:**

CDU	**Kreisrat Heinz BRENNENSTUHL** **Kreisrat FRANZ MOSER**
FWV	**Kreisrat Peter KESSLER**
SPD	**Kreisrat Tobias VOLZ**
GRÜNE	**Kreisrätin Birgit BRACHAT-WINDER.**

3. Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT);

Entsendung eines Vertreters des Landkreises Konstanz in die Gesellschafterversammlung (Nachfolgeregelung)

Kreisrat **Dr. Schmidt** legt Wert auf die Feststellung, dass er den Landkreis in der Gesellschafterversammlung in seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsitzender der Tourismus Untersee e. V. vertrete. Seine Benennung sei an sein Amt gekoppelt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Entsendung von Kreisrat und OB Dr. Jörg SCHMIDT als einer der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der IBT GmbH (Nachfolge von Herrn Karl BATZ) wird zugestimmt.

4. Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhausträgergesellschaft

Der **Vorsitzende** ruft den TOP auf und bittet die befangenen Damen und Herren Kreis-

räte, sich in den Zuhörerbereich zu begeben, was auch erfolgt.

Vor dem Eintritt in die Beratung bitte er Kreisrat **Ehret** in dessen Eigenschaft als OB der Stadt Singen im Rahmen einer Anhörung um einen kurzen Sachstandsbericht.

Kreisrat **Ehret** teilt mit, dass die für ein Bürgerbegehren notwendige Zahl an Unterschriften zwar zusammen gekommen sei. Allerdings sei das Bürgerbegehren rechtswidrig, weil einige gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten worden seien. Das habe auch das Regierungspräsidium bestätigt. Unabhängig davon werde er dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung vorschlagen, einen Bürgerentscheid mit anderer Fragestellung zu beschließen. Dieser Entscheid solle am 22.07.2012 stattfinden. Nach diesen Ausführungen begibt sich Kreisrat **Ehret** in den Zuhörerbereich.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man vor der Unterzeichnung der Verträge Rechtssicherheit benötige und nicht länger warten könne. Durch das vorgesehene Vorgehen werde dies erreicht. Abhängig vom Ergebnis des Bürgerentscheids werde man den Konsortialvertrag unmittelbar danach unterzeichnen. Weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit erteile er eine klare Absage, entweder komme der Verbund zu den bekannten Bedingungen zustande, oder nicht. Jetzt liege es an den Singener Bürgern, darüber zu entscheiden.

Herr **Restle** stellt im Auftrag des **Vorsitzenden** ergänzend dazu den Sachverhalt dar; seine Ausführungen sind der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Kreisrat **Franz Moser** stellt fest, dass man vor der bedeutendsten Entscheidung der letzten 20 – 30 Jahre stehe. Seit zwei Jahren stelle man sich dieser Verantwortung und der Lenkungsausschuss habe mit viel Sachverstand eine sehr gute und kompetente Arbeit geleistet. Wenn man die Ausgangslage betrachte, müsse man feststellen, dass die Partner auf einander zugegangen seien. Ursprünglich habe man eine Nachschusspflicht ausgeschlossen und auch von einer Verzinsung des Anlagekapitals sei keine Rede gewesen. Zwischenzeitlich habe sich der Landkreis bereit erklärt, im Notfall allein auszuhelfen und auch eine Verzinsung des Anlagekapitals sei nunmehr vorgesehen.

Er freue sich, dass man es geschafft habe, am 26.03.2012 einen über alle Fraktionen hinweg einstimmigen Beschluss für den Klinikverbund zu fassen. Hier gehe es um die Interessen aller Bewohner des Landkreises, auch für die Mitarbeiter sei die Verbundlösung gedacht und diese seien auch dafür. Umso mehr habe er Respekt für die Vertreter aus der Raumschaft Stockach, die trotz des gewählten Sonderwegs für das Krankenhaus Stockach ebenfalls zugestimmt hätten.

Die Fraktion der CDU werde dem Beschlussvorschlag einstimmig zustimmen. Weitere Verhandlungen gebe es nicht, nun müsse in Singen entschieden werden, ob man mitmachen wolle oder nicht.

Kreisrat **Dr. Hahn** erklärt für die Fraktion der SPD, dass diese klar für die Verbundlösung sei. Stockach habe zwar leider einen Sonderweg gewählt, dennoch stelle die Lösung die einzige Möglichkeit dar, die Krankenhäuser langfristig in kommunaler Trägerschaft zu erhalten. Dies gebe sowohl den Patienten als auch den Mitarbeitern Sicherheit. Die Tatsache, dass sich der Landkreis ggf. auch finanziell engagiere, begrüße er, denn die Häuser werden von allen Bewohnern des Landkreises genutzt. Erschreckend finde er aus Sicht des Kreistags, mit welcher Härte und Erbitterung in Singen gestritten werde, die Ebene der Sachlichkeit sei dort schon lange verlassen worden. Dennoch hoffe er, dass der Verbund noch vor der Sommerpause endlich zustande komme.

Kreisrat **Ostermaier** lobt die sehr umfangreiche und ausführliche Sitzungsvorlage. Die aktuellen Zahlen bestätigen im Wesentlichen die bereits bekannte Ergebnisprognose für die nächsten Jahre. Durch die nunmehr höheren Unternehmenswerte steige auch der Betrag für die Garantieverzinsung und das sei nur fair und konsequent. Im Übrigen enthalte die Sitzungsvorlage nichts wirklich Neues, heute gehe es in erster Linie da-

rum, ein klares Signal in Richtung Singen zu senden. Für die Fraktion der FWV sei dies das letzte Wort, weitere Verhandlungen könne und werde es nicht geben. Damit sei auch klar, wer ggf. an einem Scheitern der Verbundlösung schuld sei. Der Kreis übernehme eine neue Aufgabe und sei sich der Tragweite bewusst.

Mit dem Engagement des Landkreises seien Chancen und Risiken verbunden – niemand wisse schon heute, wie es im Gesundheitswesen in den nächsten Jahren weitergehe. Durch die Bereitschaft, ggf. finanziell auszuhelfen, bekräftigen die Umlandgemeinden, dass sie zu einer kommunalen Krankenhausversorgung im Landkreis stehen, denn letztlich werde ein finanzieller Beitrag über die Kreisumlage finanziert.

Das Kartellrecht lasse unter Berücksichtigung der politischen Gegebenheiten nur die jetzt gewählte Lösung zu. Die Fraktion der FWV werde – wie am 26.03.2012 – einstimmig zustimmen und hoffe auf ein Ende der Hängepartie. Auch die Mitarbeiter in den Kliniken benötigen Sicherheit und eine kommunale Trägerschaft sei die beste Garantie für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze.

Kreisrätin **Brachat-Winder** gibt bekannt, dass die Fraktion der GRÜNEN schon immer für eine kommunale Trägerschaft der Krankenhäuser eingetreten sei. Man würde sich deshalb freuen, wenn der Verbund jetzt endlich umgesetzt werden könnte und die Diskussionen ein Ende hätten.

Kreisrat **Dr. Geiger** verweist auf die Beratungen am 25.07. und 28.11.2011 sowie am 23.03.2012. In diesen Sitzungen habe man klare Beschlüsse gefasst, grundlegende Änderungen habe es seither nicht gegeben. Die Fraktion der FDP stehe zur Kreislösung und werde deshalb auch heute zustimmen. Ein klarer Beschluss sehe er auch als vertrauensbildende Maßnahme für die Skeptiker an.

Der **Vorsitzende** fasst das Ergebnis der Beratungen zusammen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Kreistag bestätigt seine bisherigen Beschlüsse zur Beteiligung des Landkreises an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhausträgergesellschaft und stellt fest, dass diese Beschlüsse ausschließlich für die in den Vertragsentwürfen dargestellten Grundlagen gelten, insbesondere auch hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse.**

2. **Den in der Sitzungsvorlage erläuterten Änderungen in den mit der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Finanzamt abgestimmten Verträgen wird zugestimmt. Die der Sitzungsvorlage beiliegenden Verträge werden genehmigt.**

3. **Die Verwaltung wird mit der termingerechten Umsetzung der kommunalen Krankenhausträgergesellschaft und allen damit zusammenhängenden Rechtsgeschäften beauftragt. Die dazu erforderlichen Schritte sind in Abstimmung mit den anderen Beteiligten festzulegen.**

4. **Der Kreistag ist über den Fortgang der Angelegenheit und den Vollzug des unter Ziff. 3 genannten Beschlusses zu gegebener Zeit zu unterrichten.**

Hinweis:

- *An der Beratung und Beschlussfassung nahmen ausschließlich die nicht befangenen Kreisrätinnen und Kreisräte teil.*
- *Das Quorum von 34 Kreisrätinnen/Kreisräte wurde erfüllt. An der Beratung und Beschlussfassung nahmen 38 Mitglieder des Kreistags teil.*

5. Nahverkehrsplan des Landkreises Konstanz; Umsetzung der Fortschreibung/Angebot der Südbadenbus GmbH (SBG)

Das Ergebnis der Beratung zu TOP 5 (Angebot der SBG) wurde vom **Vorsitzenden** vor dem Eintritt in die Tagesordnung bekanntgegeben.

Der Kreistag hat das Angebot in der nicht öffentlichen Sitzung angenommen. Im Übrigen wird auf die hierzu verteilte Tischvorlage verwiesen.

6. Ankauf der Schienenstrecke Stockach - Stahringen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Dem Kauf der Pachtstrecke Stahringen – Stockach wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit DB Netz AG den vorliegenden Kaufvertrag abzuschließen.**

7. Ausbau der K 6162; Förderung des Landes / Sachstand und weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorberatung im Fachausschuss, in der der Beschlussvorschlag der Verwaltung geändert worden sei. Unabhängig davon halte er den neuen Beschlussvorschlag angesichts der unklaren Situation, wie es mit der Landesförderung weitergehe, für gut und akzeptabel.

Kreisrat **Kessler** äußert zwar Verständnis für den Empfehlungsbeschluss. Unabhängig davon müsse er als Bürgermeister der Gemeinde Moos seine Bedenken äußern, denn die Straße befinde sich wirklich in einem sehr schlechten Zustand. Wenn die Bildung einer Rücklage für die Sanierung nicht möglich sei, könne die Sanierung dann im neuen Jahr die Priorität 1 erhalten?

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man nicht wisse, wie es mit der Landesförderung weitergehe. Natürlich werde man sich dafür einsetzen, dass diese sobald wie möglich wieder aufgenommen werde, aber versprechen könne man nichts. Die Aufnahme der Maßnahme in die Priorität 1 könne aus seiner Sicht erfolgen, aber die Umsetzung könne erst dann erfolgen, wenn ein entsprechender Zuschussbescheid vorliege.

Kreisrat **Kessler** antwortet, dass die weitere Förderung durch das Land völlig offen sei. In den Jahren 2013 – 2015 werde es wohl keine Förderung mehr geben, sodass man die Sanierung ggf. auch ohne Bezuschussung durchführen müsse, notfalls mit einem reduzierten Ausbaustandard.

Der **Vorsitzende** verweist auf einen Grundsatzbeschluss des Kreistags, wonach nur dann gebaut werden dürfe, wenn eine Förderung nach dem GVFG erfolge. Sofern das Land künftig keine Zuschüsse mehr leisten sollte, müsse man das gesamte Straßenbauprogramm auf den Prüfstand stellen. In diesem Zusammenhang müssten dann auch die Prioritäten neu festgelegt werden.

Kreisrat **Eisch** teilt mit, dass man die Maßnahme immer wieder verschoben habe. So könne es nicht weitergehen, daher müsse diese jetzt Priorität 1 erhalten.

Kreisrat **Fritschi** akzeptiert den Empfehlungsbeschluss, weist aber auf den schlechten

Zustand der K 6119 hin. Diese müsse in 2013 ausgebaut werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 4 Enthaltungen):

1. **Der Ausbau der K 6162 zwischen Iznang und Gaienhofen wird wegen des fehlenden Bauprogramms LGVFG verschoben.**
2. **Anstelle des Ausbaus der K 6162 wird keine Ersatzmaßnahme durchgeführt. Über den Ausbau der von der Verwaltung vorgeschlagenen K 6119 (Eigeltingen – Dornsberg) wird im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2013 entschieden.**

8. Jugendsozialarbeit an Schulen;

Förderung durch das Land - Anpassung der Förderrichtlinien des Landkreises

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal. Kreisrat **Franz Moser** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr **Goßner** stellt den Sachverhalt dar. Die neuen Richtlinien habe man den veränderten Verhältnissen durch die in 2012 in Kraft tretende Förderung des Landes Baden-Württemberg angepasst. Diese sehen vor, dass in begründeten Fällen von der Mindestanforderung einer 0,5 Stelle für eine Förderung abgewichen werden könne. Zur Konkretisierung werde vorgeschlagen, Ziffer 8.1 um folgenden zweiten Satz zu ergänzen: *„In begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine Bezuschussung bereits bei einer erfüllten Schülerzahl von 300 für eine Teilzeitstelle von 0,3 und bei einer erfüllten Schülerzahl von 400 für eine Teilzeitstelle von 0,4“.* Im Übrigen verbleibe es bei dem in der Sitzungsvorlage aufgeführten und vom Kreisjugendhilfeausschuss empfohlenen Beschlussvorschlag.

Der **Vorsitzende** begrüßt diese Ergänzung.

Kreisrat **Ehret** will wissen, wie mit nicht verbrauchten Stellenbruchteilen umgegangen werde.

Herr **Goßner** antwortet, dass sich in diesen Fällen gegenüber dem heutigen Verfahren nichts ändern werde. Eine Förderung gebe es nur für halbe Stellen. Allerdings gehe den Schulträgern dadurch nichts verloren, evtl. verbleibende Bruchteile werden summiert, sodass dann ggf. doch eine Förderung möglich sei.

Kreisrat **Hoffmann** teilt mit, dass man sich im Jugendhilfeausschuss mit gutem Grund für Variante 3 entschieden habe. Die Aufgabe sei ein sehr wichtiger Bestandteil der sozialraumorientierten Jugendhilfe. Im Übrigen begrüße auch er die Ergänzung, wonach eine Förderung auch dann möglich sei, wenn es aufgrund der Schülerzahlen nicht zu einer 0,5-Stelle reiche. Durch die neuen Richtlinien werde nichts eingespart, denn es bleibe Spielraum für weitere Anträge. Eine Verschlechterung trete auch nicht ein, denn letztlich werden Dank der Landesförderung insgesamt gesehen neue Stellen geschaffen. Daher werde die Fraktion der CDU dem ergänzten Beschlussvorschlag auf Basis der Variante 3 zustimmen.

Kreisrat **Fritschi** bedankt sich für die Ergänzung.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) begrüßt die Ergänzung ebenfalls. Dadurch werde mehr Flexibilität geschaffen. Durch die Koppelung mit den Schülerzahlen sei zwar eine Deckelung da, was aber eine Förderung von zusätzlichen Stellen nicht verhindere und das sei gut so. Dank der finanziellen Förderung durch das Land könne die Schulsozial-

arbeit nur weiter ausgebaut werden, so z. B. auch an Gymnasien und an kleineren Schulen und das sei ein großer Fortschritt. Er bitte jedoch darum, die Qualität der Schulsozialarbeit im Auge zu behalten und nach einer gewissen Zeit Bilanz zu ziehen und dem Fachausschuss Bericht zu erstatten.

Kreisrätin **Sargk** teilt mit, dass sie sich in der Vorberatung im Jugendhilfeausschuss bei der Abstimmung der Stimme enthalten habe (Variante 3), weil man zu diesem Zeitpunkt die Auswirkungen der neuen Förderrichtlinien noch nicht vollständig überblicken konnte und weil sie die Grenze von 450 Schülern für zu hoch gehalten habe. Dadurch hätten kleinere Schulen keine Chance auf einen Zuschuss. Die heute von der Verwaltung eingebrachte Ergänzung zeige, dass dies richtig gewesen sei. Die Fraktion der SPD habe Variante 2 bevorzugt, aber mit der genannten Ergänzung könne man leben. Allerdings mit der Maßgabe, dass die Schülerzahlen bei den Realschulen und Gymnasien (900) zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung neuer Schulformen entsprechend angepasst werden müssten.

Kreisrat **Keck** begrüßt, dass eine Förderung nicht nur an so genannten „Brennpunktschulen“ möglich sei, denn problematische Schüler gebe es an allen Schulen. Insofern werde die Fraktion der FDP zustimmen.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung; Kreisrat **Franz Moser** begibt sich an seinen Beratungstisch.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** teilt mit, dass die Landesförderung nur bis zum 31.12.2014 garantiert sei. Das sei schwer nachvollziehbar, das Land müsse diese Befristung angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen aufheben und die Schulsozialarbeit finanziell auf Dauer fördern. Die Mindestschülerzahl bei den Realschulen und Gymnasien (900) halte er für zu hoch, auch bei geringeren Schülerzahlen müsse eine Förderung möglich sein. Diese Grenze müsse zu einem späteren Zeitpunkt reduziert werden.

Kreisrätin **Özdemir** hält Variante 3 für akzeptabel, zumal das Land ein Drittel der Kosten übernehme. Eine unterschiedliche Förderung bei den einzelnen Schularten halte sie nicht für sachgerecht, denn problematische Schüler gebe es zwischenzeitlich in allen Schularten, auch in den Realschulen und Gymnasien. Im Interesse einer zukunftsorientierten sozialen Beratung rege sie dies an.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass das Land im pädagogischen Bereich zuständig sei und damit auch für die Finanzierung. Der Landkreis sei lediglich in Fällen der Jugendhilfe gefordert. Daher sei Ansprechpartner das Land und nicht in erster Linie der Landkreis.

Kreisrätin **Özdemir** will wissen, nach welchen Kriterien im Einzelfall entschieden werde, wenn eine Förderung nur nach der Ergänzung des Beschlussvorschlags (0,3 bzw. 0,4-Stelle) möglich sei.

Herr **Goßner** teilt mit, dass man bezüglich der Qualität der Schulsozialarbeit in Abstimmung mit den geförderten Schulträgern klare Kriterien festgelegt habe. Selbstverständlich werde man auch darauf achten, dass diese eingehalten werden (Kreisrat **Siegfried Lehmann**, MdL). Er gehe davon aus, dass die Landesförderung auch nach dem 31.12.2014 fortgeführt werde, insofern betrachte er die neue Förderung als Einstieg (Kreisrat **Müller-Fehrenbach**). Die Grenze von 900 Schülern werde man zu gegebener Zeit nochmals überprüfen. Die Einzelfallprüfung (Kreisrätin **Özdemir**) erfolge in Abstimmung mit dem Jugendamt, dort kenne man die Fälle und wisse, ob eine Förderung gerechtfertigt sei. Er gehe davon aus, dass es diesbezüglich keine Probleme geben werde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen und beschließt die Änderung der Förderrichtlinien zum Schuljahr 2012/2013 (01.08.2012) gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage mit folgender Maßgabe:**

   Ziff. 8.1 wird wie folgt ergänzt (Satz 2):

   In begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine Bezuschussung bereits bei einer erfüllten Schülerzahl von 300 für eine Teilzeitstelle von 0,3 und bei einer erfüllten Schülerzahl von 400 für eine Teilzeitstelle von 0,4.

2. **Eine Anrechnung von Landeszuschüssen gemäß Ziffer 5 der aktuell gültigen Richtlinien erfolgt für die Zeit vom 01.01. bis 31.07.2012 nicht.**

9. Frühe Hilfen im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und das Ergebnis der Vorberatung.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) nimmt Bezug auf die bundesgesetzlichen Vorgaben. Alle Fachleute seien übereinstimmend der Auffassung, dass eine stärkere Familienbegleitung bzw. ggf. auch eine aufsuchende Hilfe erforderlich seien. Dies sollte in einem 3-jährigen Testlauf ausprobiert werden, so u. a. auch eine Empfehlung des Sonderausschusses zum Amoklauf in Winnenden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies im Rahmen der sozialraumorientieren Jugendhilfe schon heute in vielen Fällen gemacht werde – unabhängig vom jetzt zur Entscheidung anstehenden TOP.

Kreisrätin **Sargk** teilt mit, dass es seit dem 01.01.2012 eine gesetzliche Pflicht zur Kontaktaufnahme mit jungen Familien gebe. Sie verstehe deshalb unter dem Stichwort der „aufsuchenden Hilfe“ etwas anderes. Es gebe Beispielkommunen, in denen dies gemacht werde. Die Kontaktaufnahme und Beratung der Familien sei so nicht zu bewerkstelligen, denn mit der geplanten Vorgehensweise erreiche man die problematischen Fälle nicht. Besser wäre es, dies über die Hebammen oder über eine Kooperation mit den Geburtsabteilungen der Krankenhäuser zu versuchen.

Kreisrat **Dr. Hahn** moniert, dass der Landkreis das Babyforum entgegen der Aussage in der Sitzungsvorlage nicht gegründet, sondern die Gründung allenfalls unterstützt habe. Die Federführung bei der Gründung habe Herr **Dr. Kratzer** übernommen.

Kreisrat **Hoffmann** entgegnet, dass der Landkreis die Gründung des Babyforums von Anfang an unterstützt habe. Man fange nicht „bei null“ an, sondern verfüge bereits über ein Netzwerk, auf das man zurückgreifen könne. Allerdings halte auch er den geplanten Weg der Kontaktaufnahme nicht für zielführend, daher sollte Ziff. 3 auf Seite 5 der Sitzungsvorlage *(„Kontaktaufnahme/Kontaktberatung (junger) Eltern“* mit Ausnahme des letzten Satzes (Bewilligung der zusätzlichen Stellenanteile und der Kosten für ein Willkommensgeschenk) gestrichen werden.

Kreisrätin **Dr. Hofer** verweist auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen – diese seien zu beachten. Im Übrigen müsse man jedoch alle Wege nutzen, an die jungen Eltern heran zu kommen.

Herr **Goßner** antwortet, dass man bereits in der Vorberatung im Kreisjugendhilfeausschuss ausführlich über dieses Thema (Kontaktaufnahme mit den jungen Eltern) diskutiert habe. Man könne die Eltern nicht zur Kontaktaufnahme verpflichten. Letztlich müsse man auf das Funktionieren der vorhandenen Netzwerke vertrauen, so z. B. auf die

Hebammen, das Babyforum und die Kinderstationen in den Krankenhäusern. Diese unterrichten junge Eltern über die bestehenden Angebote und er gehe davon aus, dass man dort genau hinschaue und ggf. auch etwas unternehme, sofern das erforderlich sein sollte. Eine aufsuchende Hilfe habe es schon immer gegeben, allerdings könne man gar nicht alle Eltern von Neugeborenen aufsuchen, weil diese dem Jugendamt grundsätzlich nicht bekannt seien. Klar sei, dass man effizient arbeiten wolle und alle legalen Wege gehen werde, um einen Kontakt herzustellen. Dem seien jedoch gewisse (u. a. auch datenschutzrechtliche und faktische) Grenzen gesetzt.

Kreisrat **Dr. Hahn** teilt mit, dass die Eltern in der Praxis ggf. vom Personal befragt und auf Hilfsangebote hingewiesen würden. Anders sei dies bei einer offensichtlichen Kindeswohlgefährdung, in diesem Falle müsse gehandelt werden und da gebe es auch keine Schweigepflicht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Umsetzung der Maßnahmen der Frühen Hilfen im Landkreis Konstanz ab 01.07.2012 wird beschlossen. Das Konzept ist zunächst befristet auf drei Jahre (30.06.2015).**
2. **Die notwendigen Personal- und Sachkosten werden bewilligt, d. h., 1,5 Personalstellen ab 01.07.2012 und eine weitere Stelle ab 01.01.2013. Die überplanmäßigen Personal- (rd. 72.000 €) und Sachkosten (rd. 14.000 €, Willkommensgeschenk rd. 45.000 €) in 2012 werden durch Wenigerausgaben im Bereich SGB II gedeckt. In 2013 erfolgt eine Veranschlagung im Haushaltsplan.**
3. **Rechtzeitig vor Ablauf des Befristungszeitraumes erfolgen eine Evaluation sowie eine Überprüfung des erforderlichen Personal- und Sachbedarfs. Die Ergebnisse sind den Gremien vorzustellen, die über eine Verlängerung bzw. dauerhafte Einrichtung entscheiden.**
4. **Der Text der Sitzungsvorlage wird wie folgt geändert:**
   - **Auf Seite 3 (Entwicklung und umgesetzte Maßnahmen im Landkreis Konstanz) wird klargestellt, dass der Landkreis das Babyforum bereits frühzeitig gefördert hat (statt gegründet hat).**
   - **Auf Seite 5 wird Ziff. 3 (Kontaktaufnahme/Kontaktberatung (junger) Eltern) mit Ausnahme des letzten Absatzes gestrichen. In Abstimmung mit allen Beteiligten und unter Einbeziehung der bestehenden Netzwerke werden alle Möglichkeiten genutzt, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Kontakt zu den Eltern aufzunehmen.**

10. Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung im Bereich Wohnen von Menschen mit einer seelischen Behinderung;

Einrichtung eines intensiv betreuten Wohnens

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage, Herr **Goßner** führt ergänzend dazu in die Thematik ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Im Landkreis Konstanz wird ein Angebot „intensiv betreuten Wohnens für Menschen mit einer seelischen Behinderung“ eingerichtet.**
2. **Die Richtlinien des Landkreises über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen für volljährig behinderte Menschen werden, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage dargestellt, um das Angebot des intensiv betreuten Wohnens ergänzt.**
3. **Die Verwaltung wird damit beauftragt, dem Fachausschuss zu gegebener Zeit einen Bericht über die Ergebnisse des Angebots vorzulegen.**

11. Projekt "Wohntraining zu Hause" für Menschen mit geistiger Behinderung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Einrichtung und Umsetzung des Projekts „Wohntraining zu Hause“ für Menschen mit geistiger Behinderung wird zugestimmt.**
2. **Zur fachlichen Begleitung des Projekts wird befristet für 1 ½ Jahre (01.07.2012 bis 31.12.2013) eine zusätzliche Stelle beim Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe geschaffen.**
3. **Die zusätzlichen Personalkosten werden in 2012 (rd. 23 T€) durch Minderausgaben bei den Leistungen nach SGB II gedeckt, im Jahr 2013 (rd. 46 T€) werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Gleiches gilt für die entsprechenden Sachkosten (2012: 5.000 €; 2013: 9.700 €).**
4. **Rechtzeitig vor Ablauf des Befristungszeitraumes erfolgen eine Evaluation sowie eine Überprüfung des erforderlichen Personal- und Sachbedarfs. Die Ergebnisse sind den Gremien vorzustellen, die über eine Verlängerung, bzw. dauerhafte Einrichtung entscheiden.**

12. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

13. Mitteilungen

13.1 Haushalt 2012;

a) Haushaltsverfügung des Regierungspräsidiums Freiburg
b) Landkreis Konstanz im Vergleich

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

13.2 Polizeistrukturreform;

Zuordnung der Wasserschutzpolizei/Antwort des Innenministers

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage mit Anlagen zur Kenntnis.

13.3 Unkonventionelle Gasförderung (Fracking);

Resolution der Gemeinde Hohenfels/Sachstandsbericht

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Kreisrat **Frank** teilt mit, dass die Antragsteller wohl einen Anspruch auf die Bewilligung der Bohrungen hätten. Daher wäre es gut, wenn die Bundesregierung zunächst ein Moratorium beschließen würde, bis die Auswirkungen der fragwürdigen Technologie näher verifiziert werden könnten. Die Landesregierung würde dies unterstützen, die Bundesregierung wolle davon aber nach seinen Informationen nichts wissen. Er bitte daher die Verwaltung, die Abgeordneten des Bundestags aus dem Landkreis anzuschreiben mit der Bitte, sich angesichts der erheblichen Gefahren für das Grundwasser gerade auch in der sensiblen Bodenseeregion für ein solches Moratorium auf Bundesebene einzusetzen

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass die Verwaltung die Abgeordneten des Bundestags im Auftrag des Kreistags bitten werde, einem Moratorium auf Aussetzung des Frackings zuzustimmen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass diese Technologie künftig aufgrund der von ihr ausgehenden erheblichen Gefährdung des Grundwassers nicht mehr zum Einsatz kommen könne.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

13.4 Einführung eines VHB Studi-Tickets

Der **Vorsitzende** stellt den momentanen Sachstand dar. Danach seien die Studenten bereit, einen Solidarbeitrag zur Finanzierung des Angebots zu leisten und darüber freue er sich. Aus abrechnungstechnischen Gründen werde es so sein, dass das Konstanzer Studi-Ticket in seiner bisherigen Form bestehen bleibe und das Studi-Ticket für den gesamten VHB-Bereich quasi „draufgesetzt“ werde. Die Umsetzung solle noch im Herbst 2012 erfolgen, die Details würden derzeit ausgearbeitet.

Kreisrat **Dr. Hahn** teilt mit, dass die Studi-Ticket-Angebote im Land Baden-Württemberg schlechter seien als in anderen Bundesländern. Dort gelten diese teilweise sogar landesweit.

Kreisrätin **Sargk** will wissen, welchen räumlichen Geltungsbereich genau das neue Studi-Ticket haben solle. Durch den „Doppeljahrgang“ gehe sie davon aus, dass sich viele Studenten außerhalb von Konstanz eine Wohnung suchen müssten.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass das Ticket im Gebiet des gesamten Landkreises gelten werde – und zwar sowohl für die Studenten an der Universität als auch an der Fachhochschule (HTWG). Durch die sehr gute Inanspruchnahme des Angebots seien z. B. die Busse zwischen dem Haltepunkt Wollmatingen und der Universität sehr stark ausgelastet und die erhöhten Kapazitäten kosten die Stadtwerke Konstanz viel Geld. Daher gebe es das neue Ticket nur in Verbindung mit einem Studi-Ticket für die Stadtwerke Konstanz.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage und den mündlich vorgetragenen aktuellen Sachstand zur Kenntnis. Die Zustimmung der Studenten für die

Leistung eines Solidarbeitrags und die grundsätzliche Einigung zwischen den Vertragspartnern wird ausdrücklich begrüßt.

14. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

14.1 Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Baumert** werden die Modalitäten für das ab dem Schuljahr 2012/13 geltende Gutscheinverfahren für den Bereich der Schülerbeförderung zwischen dem JobCenter, dem VHB und dem Landratsamt erläutert. Im Übrigen teilt der **Vorsitzende** mit, dass er eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachen Bildung und Teilhabe und dessen Beantwortung allen Fraktionsvorsitzenden übersandt habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:10 Uhr.

Der Vorsitzende:	**Für den Kreistag:**
Frank Hämmerle	Wolfgang Müller-Fehrenbach
Franz Moser (TOP 8/zeitweise)	Bernhard Volk
	Dr. Jörg Schmidt
	Birgit Brachat-Winder

Für das Protokoll:

Manfred Roth

Anlage 1 – Vortrag zu TOP 4/Krankenhaus